

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Vorlage

für die Sitzung der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung
am 28.11.2019

und

Vorlage Nr. 20/041-S

für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 04.12.2019

Vertiefung Innenstadtkonzept Bremen 2025

Problem

Die Bremer Innenstadt befindet sich in einem starken Veränderungsprozess und zugleich in einer Phase des Aufbruchs. Die aktuelle Situation ist geprägt von großen privaten, auch den Stadtraum prägenden, Investitionen und den sich konkretisierenden Projekten wie Balge-Quartier, Sparkassenareal, Bereich Parkhaus-Mitte, Doms Hof und Domsheide. Ein verändertes Einkaufsverhalten insbesondere durch die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Rückbesinnung auf die Innenstadt als Wohnstandort, ein stark wachsender Städtetourismus und sich verändernde Ansprüche an Mobilität, Aufenthaltsqualität und Erlebnisräume, bilden den Rahmen.

Die Weiterentwicklung der Innenstadt ist ein zentrales Zukunftsprojekt und wird die Bremer Wirtschaftsstruktur- und Stadtentwicklung in den kommenden Jahren wesentlich mitbestimmen.

Hierfür bedarf es über die bisherige erfolgreiche Umsetzung des Innenstadtkonzeptes hinausgehender Aktivitäten seitens der Stadt.

Es gilt, die Aktivitäten privater Investoren in eine Gesamtkonzeption zu integrieren und planerisch, gestalterisch und kommunikativ zu flankieren und zu begleiten.

Hierzu sind insbesondere die Aufgaben und der Beitrag der öffentlichen Hand – auch monetär - zur qualitativen Aufwertung der Innenstadt zu definieren und mit Maßnahmen zu untersetzen.

Dies soll vor dem strategischen Politikziel der nachhaltig mobilen und autofreien Innenstadt bis 2030 erfolgen. Das bedeutet, dass im Hinblick auf das Thema Mobilität neue, über den aktuellen Verkehrsentwicklungsplan hinausgehende Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden müssen, um auch zukünftig die Erreichbarkeit aller Innenstadtbereiche sowie Ansprüche an eine stadtverträgliche City Logistik zu sichern. Zudem ist die Weiterentwicklung der Innenstadt von gesamtstädtischer und regionaler Bedeutung. Eine enge Begleitung der Projekte durch die Stadtgesellschaft ist zu gewährleisten. Eine innovative Beteiligungs- und Kommunikationsstrategie ist ein wesentlicher Faktor für Akzeptanz, Engagement und Mitwirkungsbereitschaft und deren Voraussetzung. Daher wird im Rahmen der Vertiefung ein Schwerpunkt auf dem Thema Information und Mitwirkung liegen. Dazu sind konzeptionelle Vorschläge zu erarbeiten, mit welchen Formaten die unterschiedlichen Akteursgruppen eingebunden werden können.

Lösung

Um den neuen Projekten, die gemeinsam mit den Investoren und mit Einbindung der Stadtgesellschaft umgesetzt werden sollen und um den städtischen Investitionen in Infrastruktur und öffentlichen Raum einen verlässlichen Rahmen zu geben, soll das bestehende Innenstadtkonzept im Zusammenhang mit den Überlegungen zu einer nachhaltig mobilen und autofreien Innenstadt durch ein qualifiziertes Büro vertieft und aktualisiert werden. Parallel werden aktuellen Projekte weiterentwickelt. Details können der beiliegenden Senatsvorlage entnommen werden.

Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Für die Finanzierung der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes werden zunächst für die Dauer eines Jahres 100.000 € brutto veranschlagt, die anteilig im Verhältnis 40:40:20 von des Ressorts SKUMS, SWAE und der Handelskammer bereitgestellt werden.

Die anteiligen finanziellen Mittel bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Höhe von 40.000 € stehen im Rahmen der Umsetzung des Innenstadtkonzeptes auf der Haushaltsstelle 3696/893 24-0 „Aktive Zentren und Nebenzentren“ im Jahr 2019 zur Verfügung.

Bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist zur Finanzierung die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3754/891 20-

2 „Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen“, in Höhe von 40.000 € erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Haushaltsstelle. 3754/686 09-9 „Förderung überregional bedeutsamer Kulturveranstaltungen“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der für die Haushaltseckwerte 2020 vorgesehenen Haushaltsanschlüsse in Höhe von 40.000 € im Jahr 2020.

Für die insgesamt anstehenden Aufgaben der Innenstadtentwicklung entstehen zusätzliche Personalbedarfe, die nicht vollständig durch das bestehende Personal abgedeckt werden können. Die beteiligten Fachressorts befinden sich hierzu aktuell in der Abstimmung mit dem Senator für Finanzen.

Bei der Weiterentwicklung der Bremer Innenstadt werden alle Geschlechter gleichwertig berücksichtigt werden.

Auswirkungen auf den Mittelstand

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung stimmt der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes, in Kooperation mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Handelskammer, als Orientierung für die zukünftige Innenstadtentwicklung zu.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes, in Kooperation mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Handelskammer, als Orientierung für die zukünftige Innenstadtentwicklung zu.
3. Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um einen Sachstandbericht zum III. Quartal 2020.
4. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um einen Sachstandbericht zum III. Quartal 2020.

5. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3754/891 20-2 „Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen“, in Höhe von 40.000 € mit Abdeckung in 2020 zu.

Zum Ausgleich dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Haushaltstelle 3754/686 09-9 „Förderung überregional bedeutsamer Kulturveranstaltungen“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung insoweit nicht in Anspruch genommen.

Anlage:

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.11.2019 „Vertiefung Innenstadt-konzept Bremen 2025“

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

26.11.2019
7-2/ Herr Imholze
361 6278

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

1/ Herr Dr. Kühling
361 8854

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.11.2019

„Vertiefung Innenstadt-konzept Bremen 2025“

A. Problem

Die Bremer Innenstadt befindet sich in einem starken Veränderungsprozess und zugleich in einer Phase des Aufbruchs. Die aktuelle Situation ist geprägt von großen privaten, auch den Stadtraum prägenden Investitionen und den sich konkretisierenden Projekten wie Balge-Quartier, Sparkassenareal, Bereich Parkhaus-Mitte, Domshof und Domsheide. Ein verändertes Einkaufsverhalten insbesondere durch die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Rückbesinnung auf die Innenstadt als Wohnstandort, ein stark wachsender Städtetourismus und sich verändernde Ansprüche an Mobilität, Aufenthaltsqualität und Erlebnisräume, bilden den Rahmen.

Die Weiterentwicklung der Innenstadt ist ein zentrales Zukunftsprojekt und wird die Bremer Wirtschaftsstruktur- und Stadtentwicklung in den kommenden Jahren wesentlich mitbestimmen.

Angesichts dessen und vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung, die Innenstadt als zukunftsfähigen attraktiven Einkaufs-, Arbeits-, Wohn- und Identifikationsort weiter zu entwickeln, bedarf es, über die bisherige Umsetzung des Innenstadtkonzeptes hinaus, weitergehender Aktivitäten seitens der Stadt.

Der Senat hat daher u. a. im Rahmen der Zukunftskommission die Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes vorgesehen: ein neuer Mix von zeitgemäßen Einzelhandelskonzepten, urbanem Wohnen und Arbeiten, Bildung sowie gastronomischen und kulturellen Angeboten soll erreicht werden. Es gilt, die Aktivitäten privater Investoren in eine Gesamtkonzeption zu integrieren und planerisch, gestalterisch und kommunikativ zu flankieren und zu begleiten. Hierzu sind insbesondere die Aufgaben und der Beitrag der öffentlichen Hand – auch monetär -

zur qualitativen Aufwertung der Innenstadt zu definieren und mit Maßnahmen zu untersetzen.

Mobilität-Erreichbarkeit

Ein strategisches Politikziel ist die nachhaltig mobile, autofreie Innenstadt bis 2030. Das bedeutet, dass im Hinblick auf das Thema Mobilität neue, über den aktuellen Verkehrsentwicklungsplan hinausgehende Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden müssen, um auch zukünftig die gute Erreichbarkeit aller Innenstadtbereiche sowie Ansprüche an eine stadtverträgliche City Logistik zu sichern. Dazu soll parallel der Verkehrsentwicklungsplan fortgeschrieben werden.

In diesem Zusammenhang muss es in erster Linie darum gehen, den motorisierten Individual- und insbesondere Durchgangsverkehr zu verringern, ohne die Erreichbarkeit der Innenstadt zu beeinträchtigen. Hier sind innovative Konzepte zu entwickeln, die neue technische Entwicklungen der Mobilität beachten und zur Stärkung und stärkeren Nutzung des Umweltverbundes beitragen (i.e. Carsharing, autonomes Fahren, neue Mobilitätsdienste und –leistungen, Fahrradverkehr, Weiterentwicklung bestehender Mobilitätsangebote, Angebotsqualität im ÖPNV, Prüfung ÖPNV Linienführung, City-Logistik). Die Themen Verkehr und Mobilität sind von zentraler und grundlegender Bedeutung für die Innenstadtentwicklung und sind daher im Rahmen der Vertiefung des Innenstadtkonzeptes eng zu verzahnen mit der parallel erfolgenden Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans – VEP – für den Innenstadtbereich.

Gemeinschaftsaufgabe Innenstadt

Die Weiterentwicklung der Innenstadt ist von gesamtstädtischer und regionaler Bedeutung. Eine enge Begleitung der Projekte durch die Stadtgesellschaft ist zu gewährleisten. Eine innovative Beteiligungs- und Kommunikationsstrategie ist ein wesentlicher Faktor für Akzeptanz, Engagement und Mitwirkungsbereitschaft. Daher wird im Rahmen der Vertiefung ein Schwerpunkt auf dem Thema Information und Mitwirkung liegen. Dazu sind konzeptionelle Vorschläge zu erarbeiten, mit welchen Formaten die unterschiedlichen Akteursgruppen eingebunden werden können.

In einem gemeinsamen Format zwischen den wesentlichen Projektentwicklern der Bremer Innenstadt und dem Bau- und Wirtschaftsressort wurde die Ideenmeisterschaft #MitteBremen durchgeführt. Vom 9. bis 14. September 2018 kamen 45 Experten aus Architektur, Städtebau, Zukunftsforschung, Immobilienentwicklung, Handel und der

Kreativwirtschaft zusammen, um ausgehend vom Areal rund um das Parkhaus Mitte in einem zukunftsweisenden Prozess Ideen für die Bremer Mitte zu entwerfen. Die entwickelten Ideen zeigen grundsätzliche Möglichkeiten für neue Nutzungen auf, beziehen sich auf Verbindungen und den historischen Stadtgrundriss und schlagen neue Orte der Begegnung vor. Vor allem aber leisten sie Beiträge, bremische Antworten auf städtische Zukunftsfragen aus den Bereichen Handel, Nutzungsmix, Mobilität, Kommunikation und insbesondere Stadtentwicklung und Wohnen.

Hieran soll bei der Weiterentwicklung von Konzepten für die Innenstadt angeknüpft werden.

B. Lösung

Die großen Projekte wie das Balgequartier, das „Lebendige Haus“ oder „Areal Parkhaus Mitte“, Sparkassen-Areal und auch die großen Projekte der öffentlichen Hand wie der geplante Umbau der Domsheide werden in einer auf das jeweilige Projekt bezogenen spezifischen Projektstruktur bearbeitet.

Eine Koordinierung dieser Prozesse erfolgt in monatlichen Sitzungen auf Abteilungsleitungsebene durch die beteiligten Fachressorts, die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen.

Um den neuen Projekten, die gemeinsam mit den Investoren und mit Einbindung der Stadtgesellschaft umgesetzt werden sollen und um den städtischen Investitionen in Infrastruktur und öffentlichen Raum einen verlässlichen Rahmen zu geben, soll ergänzend und parallel zu den konkreten Projektentwicklungen das bestehende Innenstadtkonzept parallel zu den Überlegungen zu einer nachhaltig mobilen und autofreien Innenstadt vertieft und aktualisiert werden.

Die Freie Hansestadt Bremen vertreten durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) beabsichtigen in Kooperation mit der Handelskammer Bremen (HK), für die Vertiefung und Aktualisierung des mit einer Fokussierung auf den Teilraum der Altstadt zwischen Wall und Weser, ein geeignetes Planungs- und Kommunikationsbüro zu beauftragen.

Die Vertiefung des Innenstadtkonzeptes soll in einem konzeptionellen und interaktiven Prozess erfolgen. Dies erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes „Bremen - Innenstadt 2025“, des „Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025“ und dessen paralleler

Fortschreibung mit der Zielsetzung einer nachhaltig mobilen und autofreien Innenstadt, des fortgeschriebenen „Zentren- und Nahversorgungskonzeptes“, der Tourismusstrategie Stadt Bremen 2025 und der Erkenntnisse aus der „Ideenmeisterschaft“ sowie der im aktuellen Planaufstellungsbeschluss für den B-Plan 2440 formulierten Planungsziele.

Auch wenn der Fokus der Vertiefung auf dem Bereich der Altstadt und den zentralen Projekten liegt, sollen die stadtstrukturellen, funktionalen und stadträumlichen Bezüge zu den angrenzenden Quartieren wie Bahnhofsvorstadt (Leitbild Bahnhofsvorstadt), Ostertor, Alte Neustadt und Stephaniviertel sowie die historischen Wallanlagen und die Weserfront zur Überseestadt berücksichtigt werden.

Die im September 2018 durchgeführte „Ideenmeisterschaft #MitteBremen“, als Initiative privater Investoren in Kooperation mit dem Wirtschafts- und Bauressort, hat die Komplexität der Aufgabe bereits deutlich gemacht. Der bisher insbesondere auf der Entwicklung und Qualifizierung des Einzelhandels fokussierte Ansatz des Innenstadtkonzeptes soll deshalb um die in der Ideenmeisterschaft erarbeiteten Ansätze zu den Themen

- Identität, Attraktivität, Zentralität
- neue Handelskonzepte in neuer Stadtstruktur,
- Nutzungsmix,
- Mobilität, CityLogistik
- Stadtgrundriss, öffentlicher Raum mit Aufenthaltsqualität sowie
- Städtebau und Architektur

ergänzt werden.

Inhaltliche Ziele der Vertiefung des Innenstadtkonzeptes sind eine

- Qualifizierung des Innenstadtkonzeptes für den Bereich Altstadt
- Weiterentwicklung des Gesamtprofils,
- Aktualisierung der Maßnahmen und Projekte
- Identifikation erforderlicher zusätzlicher öffentlicher Maßnahmen (investiv und konsumtiv) zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes vor dem Hintergrund der o.g. veränderten Rahmenbedingungen sowie
- Entwicklung von Ansätzen zu den Themen neue Handelskonzepte, Identität, Nutzungsmix, Mobilität, Stadtraum und Architektur

Die Entwicklung einer „nachhaltig mobilen und autofreien Innenstadt“ erfolgt parallel in einem gesonderten Verfahren zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans, das eng und verbindlich mit der Vertiefung des Innenstadtkonzeptes verzahnt wird.

Ergänzende Aktivitäten sind zudem im Bereich des Innenstadtmarketings und hinsichtlich der Verstetigung und Generierung neuer Veranstaltungsformate und Events erforderlich. Es müssen immer wieder Anlässe geboten werden, um die Bremer Innenstadt zu besuchen und es muss deutlich werden, dass ein Besuch der Bremer Innenstadt auch oder sogar gerade deswegen lohnenswert ist, weil sich viel verändert.

Die Entwicklung soll in einem interaktiven und thematisch übergreifenden Prozess unter intensiver Beteiligung von Schlüsselakteuren sowie der Stadtgesellschaft erfolgen. Dabei gilt es in einem ersten Schritt, aufbauend auf dem vorhandenen großen Interesse an der Entwicklung der zentralen Innenstadt, weite Teile der Bevölkerung zu einer weiterhin aktiven Beteiligung zu motivieren. Dazu müssen die jeweiligen Entscheidungsmöglichkeiten transparent aufgezeigt, Formate generiert, Ergebnisse dokumentiert und fortgeschrieben und das „Wirken“ der Beteiligten sichtbar gemacht werden.

Wesentliche Bausteine zur Erarbeitung sind:

Kommunikations- und Beteiligungsstrategie

- Erarbeitung und Abstimmung einer Kommunikations- und Beteiligungsstrategie aufbauend auf den vorhandenen Konzepten und Formaten (Innenstadtkonzept, Bremen wird neu, #MITTEBREMEN, Zukunft 2035, Format Sommerdialoge, Forum Innenstadt)
- Zusammenführung der vorhandenen Konzepte in eine Gesamtstrategie
- Entwicklung und Durchführung von geeigneten, umsetzungsfähigen Formaten und Instrumenten zur Einbeziehung der Stadtgesellschaft

Weiterdenken / konzeptionelle Präzisierung

- Erarbeitung und Einordnung der veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Bremer Innenstadt in Anknüpfung an Erkenntnisse der Ideenmeisterschaft und des Zukunftsprozesses.
- Erarbeitung von Handlungsfeldern:
 - Erreichbarkeit/Mobilität/Stadtraum

- Öffentlichkeit/öffentliche Räume
- Funktion/Zentralität (Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie, Wissenschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten)
- Körnigkeit/Vernetzung, Stadtraum und Städtebau
- Identifikation von Anpassungsbedarfen bezüglich des Innenstadtkonzeptes mit dem Fokus auf umzusetzende Maßnahmen und städtebauliche Schwerpunkte für den Bereich Altstadt

Maßnahmen der Stadt

- Zusammenstellung und Bewertung der bestehenden Maßnahmen
- Anpassung der Maßnahmen und Ergänzung
- Zeit-, Ressourcenplanung und Finanzierungsvorschlag für öffentliche Maßnahmen

Fünf qualifizierte Büros sollen aufgefordert werden, ein Konzept für die Vertiefung des Innenstadtkonzeptes zu entwickeln und für die Durchführung ein Angebot abzugeben, so dass sie im Frühjahr 2020 ihre Ergebnisse präsentieren können und eine Entscheidung für die Erarbeitung der „Vertiefung des Innenstadtkonzeptes Bremen 2025“ gefällt werden kann. Dann ist zum Sommer 2020 die Arbeitsphase zu starten, so dass im Herbst 2020 erste Ergebnisse präsentiert und öffentlich diskutiert werden könnten. Dieser Prozess ist parallel, integrativ zu anderen Arbeits- und Kommunikationsprozessen zu organisieren.

Die Steuerung des Prozesses obliegt der Begleitrunde Innenstadtkonzept unter der Leitung der Senatsbaudirektorin und der Abteilungsleitung Wirtschaft. Beteiligt sind neben den genannten Fachressorts die Senatskanzlei, der Senator für Kultur, das Ortsamt Mitte, die Handelskammer und die Wirtschaftsförderung Bremen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Für die Finanzierung der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes werden zunächst für die Dauer eines Jahres 100.000 € brutto veranschlagt, die anteilig im Verhältnis 40:40:20 von des Ressorts SKUMS, SWAE und der Handelskammer bereitgestellt werden.

Die anteiligen finanziellen Mittel bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Höhe von 40.000€ stehen im Rahmen der Umsetzung des Innenstadtkonzeptes in dem auf der Haushaltsstelle 3696/893 24-0, Aktive Zentren und Nebenzentren, zur Verfügung.

Bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist zur Finanzierung die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle (Hst.) 3754/891 20-2, „Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen“, in Höhe von 40.000 € erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Hst. 3754/686 09-9, „Förderung überregional bedeutsamer Kulturveranstaltungen“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der für die Haushaltseckwerte 2020 vorgesehenen Haushaltsanschlüsse in Höhe von 40.000 € im Jahr 2020.

Für die insgesamt anstehenden Aufgaben der Innenstadtentwicklung entstehen zusätzliche Personalbedarfe, die nicht vollständig durch das bestehende Personal abgedeckt werden können. Die beteiligten Fachressorts befinden sich hierzu aktuell in der Abstimmung mit dem Senator für Finanzen.

Gender-Aspekte werden in der Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes und in der Bearbeitung und Umsetzung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Abstimmung der Senatsvorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei eingeleitet. Im Abstimmungsprozess war auch die Handelskammer Bremen beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die vorgesehene Vertiefung des Innenstadtkonzeptes zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Kooperation mit der Handelskammer Bremen, die Vertiefung des Innenstadtkonzeptes als Orientierung für die zukünftige Innenstadtentwicklung durchzuführen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Weiterleitung der Vorlage an die zuständigen Fachdeputationen und bittet um einen Sachstandbericht zum III. Quartal 2020.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die erforderliche Verpflichtungsermächtigung beim Senator für Finanzen einzuholen.